

## **Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg informiert:**

### **Umsatzsteuersenkung in der Wasserversorgung ab 01.07.2020**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise wurde die Umsatzsteuer temporär vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgesenkt. Im Bereich der Wasserversorgung gilt der verminderte Steuersatz, dieser wurde von 7 % auf 5 % gesenkt. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg werden diese temporäre Umsatzsteuerreduzierung vollständig an die Kunden weitergeben. Die Vorausleistungsbeträge werden zunächst wie auf der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen unverändert erhoben.

**Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen der Kunden berücksichtigt; Dies gilt sowohl für Verbrauchs- als auch für Grundpreise - unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden.**

**Es bedarf insbesondere keiner Zwischenablesung Ihres Wasserzählers zum 30.06.2020.**

**Ebenso reduzieren sich der Beitragssatz sowie Aufwendungsersatz für die erstmalige Herstellung neuer Grundstückswasserhausanschlüsse, die in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 fertig gestellt werden.**

**Die ab 01.07.2020 – 31.12.2020 gültigen Preise in der Wasserversorgung ergeben sich aus dem nachfolgenden Preisblatt.**

Verbandsgemeindewerke Eisenberg  
Wasserversorgung

## A.) Gebührensätze 2020 - Wasserversorgung -

Nettopreis	Bruttopreis incl. 5 % USt
------------	------------------------------

a.) <b>Verbrauchsgebühr</b> für Trink-, Brauch- und Betriebswasser gem. § 12 Abs. 1 Entgeltsatzung Wasserversorgung:					<b>2,15 €</b>	<b>2,26 €</b>
b.) <b>Grundgebühr</b> für die Größe des eingebauten Wasserzählers gem. § 15 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung:						
Wasserzähler	Q3	4	A	mtl.	<b>4,00 €</b>	<b>4,20 €</b>
Wasserzähler	Q3	10	B	mtl.	<b>40,00 €</b>	<b>42,00 €</b>
Wasserzähler	Q3	16	C	mtl.	<b>50,00 €</b>	<b>52,50 €</b>
Wasserzähler	Q3	25	D	mtl.	<b>125,00 €</b>	<b>131,25 €</b>
Wasserzähler	Q3	40/63	E	mtl.	<b>250,00 €</b>	<b>262,50 €</b>
Wasserzähler	Q3	63/100	F	mtl.	<b>300,00 €</b>	<b>315,00 €</b>
Wasserzähler	Q3	160/250	G	mtl.	<b>400,00 €</b>	<b>420,00 €</b>

Von den entgeltsfähigen Kosten werden **20 %** als Grundgebühr und **80 %** als Benutzungsgebühr erhoben.

## B.) Beitrags- bzw. Aufwendungsersatz 2020 - Wasserversorgung -

Einmaliger Beitrag gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1, § 2 i. V. mit §§ 4 und 5 Entgeltsatzung Wasserversorgung

a.) für die räumliche Erweiterung gem. Entgeltsatzung je qm gewichtete Geschoßfläche					<b>10,02 €</b>	<b>10,52 €</b>
b.) für sonstige beitragsmäßige Veranlagungen (erste Herstellung) gem. Entgeltsatzung Wasserversorgung je qm gewichtete Geschoßfläche					<b>5,37 €</b>	<b>5,64 €</b>

Aufwendungsersatz für die erstmalige Herstellung eines Grundstückshausanschlusses gem. § 22 Entgeltsatzung Wasserversorgung

a.) <b>im öffentlichen Verkehrsraum:</b>	je Hausanschluss	<b>1.800,00 €</b>	<b>1.890,00 €</b>
b.) <b>im privaten Verkehrsraum:</b>	je Meter	<b>125,00 €</b>	<b>131,25 €</b>